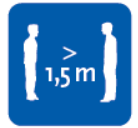


## FAQs zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 22.04.2020)

**1. Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**

- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel, etc.
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Infobrief, Aushänge in der Schule, etc.)

**2. Raumnutzungskonzept / Reduzierung der regulären Klassenstärke**

Die Zahl der Raumnutzenden ist zu begrenzen. Es muss zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen diesen und den Lehrkräften / dem pädagogischen Personal ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können.

**3. Müssen die Räume in der Schule gelüftet werden? Wenn ja, wie lange?**

Ein regelmäßiges Lüften der Klassenräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen (mindestens 5 Minuten). Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit des Lehrers. Ein Luftaustausch muss erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z.B. Möglichkeit zur Querlüftung. Werden die Räume fremdbelüftet (RLT, Klimaanlage etc.), so ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.

**4. Sind gehäufte Reinigungszyklen erforderlich?**

Eine Reinigung erfolgt täglich nach Ende des Betriebes. Besondere Maßnahmen sind dabei nicht zu ergreifen. Die besonders wichtige tägliche Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, Handläufe, WC-Anlagen etc. wird ebenfalls reinigungstäglich durchgeführt. Die Fußböden müssen natürlich optisch sauber sein, spielen aber bei der Erregerübertragung keine Rolle.

**5. Müssen die Räume oder Oberflächen in der Schule desinfiziert werden?**

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. Dahingehend wurde/wird in allen Schulen vor der Wiederinbetriebnahme eine Grundreinigung durchgeführt. Eine Desinfektion kann in Erwägung gezogen werden bei sichtbarer Verschmutzung mit

potentiell infektiösem Material wie Speichel, Erbrochenem oder Stuhl. Dazu wird jeder Schule eine entsprechende Ausstattung (Desinfektionsmittel, Einweg-Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz, etc.) zur zentralen Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Eine flächendeckende Desinfektion der Schule ist vor Wiedereröffnung nicht erforderlich!

**6. Ist Händedesinfektionsmittel in Schulen erforderlich?**

Nein. Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden. Laut Robert-Koch-Institut (RKI) stellt die konsequente Umsetzung des Händewaschens mit Wasser und Seife eine wirksame Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern außerhalb von medizinischen Einrichtungen dar.

Selbstverständlich werden alle Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmaltüchern ausgestattet, der Verbrauch regelmäßig kontrolliert und wieder aufgefüllt.

**7. Muss in jedem Klassenzimmer ein Waschbecken sein?**

Nein. Wenn aber Waschbecken in den Klassenzimmern vorhanden sind, werden diese als Handwaschbecken genutzt und Flüssigseife und Einmal-Handtücher zur Verfügung gestellt. Dies fördert die Möglichkeit, das Händewaschen zu beaufsichtigen. Es sollte seitens der Lehrer oder Erzieher darauf geachtet werden, dass die Lehrer sowie Kinder/Schüler die Hände regelmäßig waschen nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, z.B. nach Naseputzen, vor Mahlzeiten, ...

**8. Muss an den Waschbecken/Sanitäranlagen warmes Wasser zur Verfügung stehen?**

Nein, die Temperatur des Wassers spielt keine Rolle bei der Elimination von Viren.

**9. Sind Wasser und Seife ausreichend, um damit Viren zu beseitigen?**

Ja, außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitswesens bedarf es keiner zusätzlichen Desinfektion. Händewaschen und Händedesinfektion zusammen wäre sogar schädlich für die Haut und ist deshalb nicht empfehlenswert.

**10. Welche Handtücher sind zu benutzen?**

Es sind grundsätzlich Papier-Einmalhandtücher zu verwenden. Ebenso können sog. Stoffhandtuchspender, bei denen die Stoffbahnen nach der Nutzung ausgetauscht werden, hygienisch unbedenklich verwendet werden, da jedes Teilstück der Stoffbahn bei diesen Systemen nur einmal benutzt wird. Alternativ können Mehrweghandtücher verwendet werden, wenn diese personalisiert sind und regelmäßig gewaschen werden. Allerdings muss dann sichergestellt werden, dass diese Handtücher tatsächlich nur personalisiert verwendet werden.

**11. Wieviel Abstand muss beim Transport der Schüler/Kinder eingehalten werden?**

Analog zur bekannten Abstandsregelung sind auch beim Transport möglichst 1,5 Meter einzuhalten. Ist dies nicht einzuhalten, ist das Tragen eines selbstgenähten Mund-Nase-Schutzes zu erwägen, aber (aktuell in NRW) nicht vorgeschrieben.

**12. Muss bei Risikogruppen (z.B. Vorerkrankte) ein anderer Abstand eingehalten werden?**

Nein, der Mindestabstand schützt grundsätzlich unabhängig von Risikogruppen. Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hier sollte Rücksprache mit der behandelnden Ärztin oder Arzt erfolgen.

**13. Müssen Schüler und/oder Lehrer einen Mund-Nase-Schutz (MNS) tragen?**

Nein, das Tragen von industriell gefertigtem Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken) ist bei Einhaltung der Abstandsregel nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Bei Einhaltung der Empfehlungen (Mindestabstand, Händewaschen, Hustenetiquette etc.) ist das Übertragungsrisiko gering. Ein selbst genähter Mundschutz kann je nach persönlichem Sicherheitsempfinden getragen werden, ist aber (aktuell in NRW) nicht vorgeschrieben.

**14. Dürfen kranke Kinder/Betreuende/Lehrer in die Einrichtung kommen?**

Kranke Kinder gehören immer nach Hause! Darauf ist in der besonderen Situation auch bei leichteren Erkältungskrankheiten ohne Fieber zu achten. Dies gilt natürlich nicht für Heuschnupfen oder ähnliche, nicht infektiöse Erkrankungen. Auch Erzieher/Lehrer sollten bei Krankheitssymptomen (vor allem von Erkältungskrankheiten) zu Hause bleiben.

---

Weitere Informationen:

- Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie; [www.rki.de](http://www.rki.de)
  - Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Landeszentrum für Gesundheit NRW; [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)
  - Infopлакate zum Händewaschen; [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
  - FAQs zu Corona-Infektionen: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
-